

**VORLAGE**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung,**  
**Umwelt und Wirtschaft**  
**am 11.05.2017**

**Betr.: Bauantrag Aufstellung Grill-/Imbiss, Flurstücke 2/3 und 2/4, Müritz 2**  
**Hier: Ausnahme von der Veränderungssperre des B-Plans Nr. 4-5/93**  
**„Müritz-West“**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Der Gemeinde liegt ein Antrag zur Aufstellung eines Grill-Imbissstandes, Grundfläche 7 x 2,50 m) auf den o. g. Flurstücken auf dem Seebrückenvorplatz vor (s. Anlage).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans „Müritz-West“.

Mit Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Plans wurde zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Damit dürfen auch baugenehmigungsfreie Vorhaben nicht durchgeführt werden.

Die Bauherrin beantragt eine Ausnahme von der Veränderungssperre mit der Begründung, dass einem gleichartigen Antrag durch die Gemeindevertretung am 30.03.2017 zugestimmt wurde.

**Zu B)**

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 (2) BauGB).


Jeder Einzelfall ist sorgfältig zu prüfen. Die Gemeinde hat hier Ermessensspielraum. Dem Sicherungszweck der Veränderungssperre ist grundsätzlich Vorrang zu geben. Es bedarf zur Beurteilung noch keines bestehenden Plankonzeptes, jedoch sind im Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 (Seebrückenvorplatz) Festlegungen für Gestaltungsvorschriften für Gebäude bereits benannt.

Der Antrag bezieht sich auf ein Vorhaben i.S. des § 29 BauGB (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen).

**Zu C u. D)** entfällt

**Zu E) Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss stimmt dem Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zur Aufstellung eines Grill-Imbisstandes zu.

  
Giese  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_



# Auszug aus der Liegenschaftskarte Landkreis Rostock

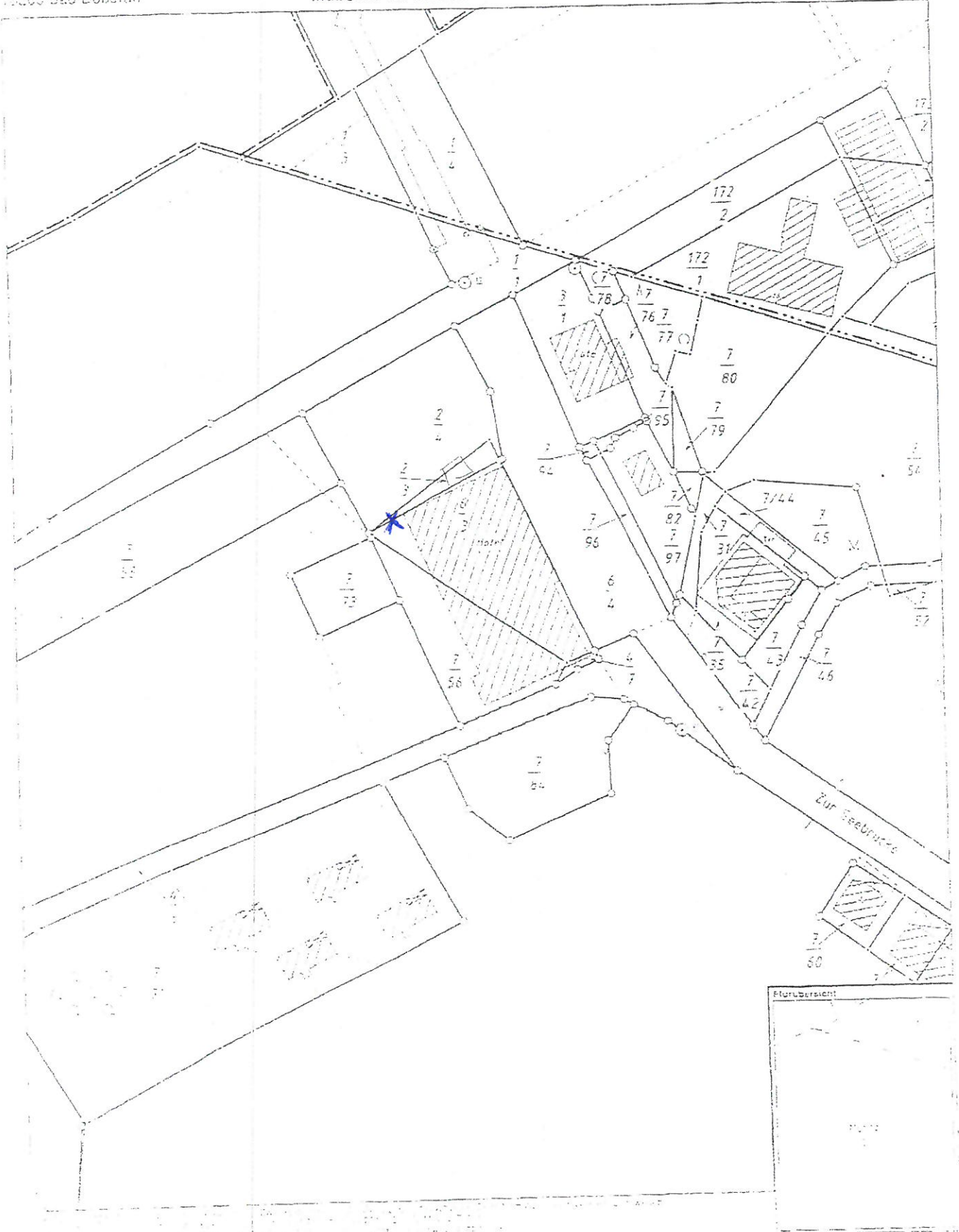
Gemarkung: 132301 / Müritz

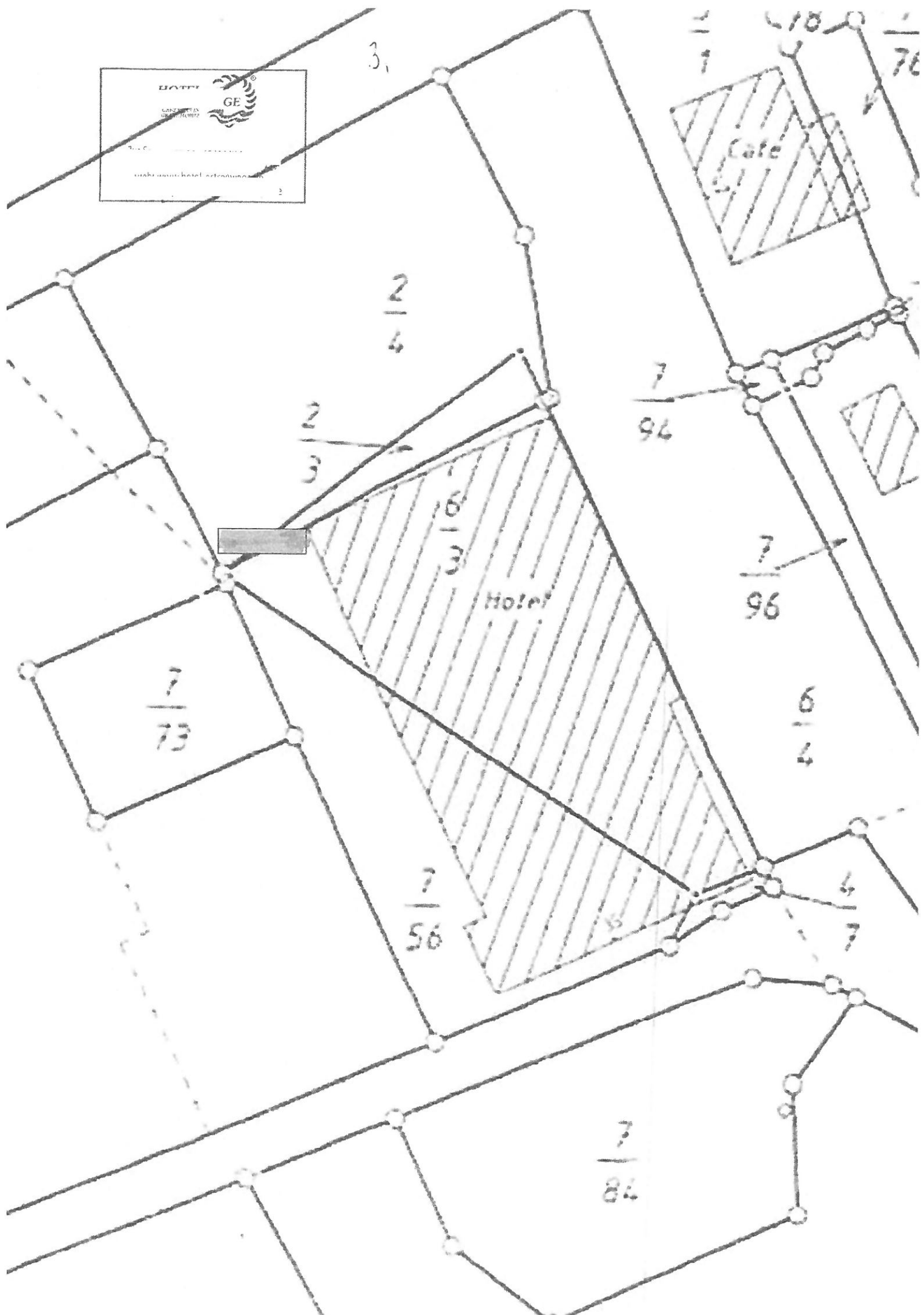
Flur: 2

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Kataster- und Vermessungsamt  
August-Bebel-Straße 3  
18009 Bad Doberan

Maßstab ca. 1:1000

Bad Doberan, den 08.08.2013





Anlage zum Bauantrag vom 20.04. 2017  
Hotel Ostseewoge

### **Baubeschreibung**

Für den Imbißkiosk am Hotel „Ostseewoge“ Zur Seebrücke 35,  
Saison 2017

Es handelt sich um einen voll ausgestatteten Imbißkiosk,  
er beinhaltet :  
2 m Grillstrecke  
1 Fritteuse  
1 große Pfanne für z.Bsp. als Pilzpfanne  
1 Backofen  
div. Zubehör

Das Imbißgebäude ist aus Holz, sieht optisch gut und gepflegt aus.  
Die Maße sind 7m lang, 2,50 tief und an der höchsten Stelle 2,50 hoch.

Wasser, Abwasser und Stromanschluß erfolgt durch die Anschlüsse  
des Hotels Ostseewoge.



Verstärker-Station

